

An das
Landesamt für Soziales und
Versorgung des Landes Brandenburg
Dezernat 53 – Zuwendungen soziale Infrastruktur
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

E-Mail: soforthilfe_sozial_gesundheit@lasv.brandenburg.de

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe im Jahr 2024 zur Aufrechterhaltung der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur im Land Brandenburg gemäß der Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie

Fristende zur Antragstellung: 30. September 2024

1. Angaben zum Antragstellenden

Bezeichnung des Trägers:

Rechtsform:

Vertretungsberechtigte/r:

Straße:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Benennung der Einrichtung / des Dienstes / der Beratungsstelle / des Projektes / der sonstigen Tätigkeit im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur:

2. Bankdaten

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

3. Antrag auf Billigkeitsleistung

Art und Höhe der beantragten Billigkeitsleistung

Es wird gemäß Nr. 4.3 der Billigkeitsrichtlinie auf Grundlage der im Jahr 2024 durch das MSGIV bereits geförderten laufenden Sachkosten eine Billigkeitsleistung als Mehrbelastungsausgleich für Energiepreissteigerungen und inflationäre Preisentwicklungen beantragt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass Mehraufwendungen aufgrund von Energiepreissteigerungen und inflationärer Preisentwicklungen in den im Jahr 2024 durch das MSGIV geförderten laufenden Sachkosten noch nicht berücksichtigt wurden.

Geschäftszeichen des Zuwendungsbescheides des LASV für das Jahr 2024:

Höhe der Zuwendung für das Jahr 2024 insgesamt:

davon Höhe der geförderten laufenden Sachkosten*1:

(*1entsprechend des prozentualen Anteils der Zuwendung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)

Höhe der beantragten Billigkeitsleistung*2:

(7 Prozent der in 2024 geförderten laufenden Sachkosten)

Es wird gemäß Nr. 4.4 der Billigkeitsrichtlinie auf Grundlage der für das Jahr 2023 nachgewiesenen laufenden Sachkosten eine Billigkeitsleistung als Mehrbelastungsausgleich für Energiepreissteigerungen und inflationäre Preisentwicklungen beantragt.

Höhe der im Jahr 2023 angefallenen laufenden Sachkosten:
(siehe beigefügte Aufstellung)

abzüglich erhaltene Sachkostenförderungen
durch Dritte:

./.

verbleibende laufende Sachkosten 2023:

Höhe der beantragten Billigkeitsleistung*2:

(7 Prozent der verbleibenden laufenden Sachkosten 2023)

***2 Eine Billigkeitsleistung wird nur gewährt, wenn die beantragte Soforthilfe über einem Betrag von 50,00 € liegt.**

4. Anlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

für Anträge gemäß Nr. 4.3 der Billigkeitsrichtlinie:

Die bereits im LASV vorliegenden Unterlagen (insbesondere Satzung/Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Vereins-/Handelsregister, Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Nachweis der Vollmacht nach § 30 BGB) entsprechen der jeweils aktuell gültigen Fassung und werden daher nicht nochmals beigefügt.

Folgende zwischenzeitlich geänderte Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

für Anträge gemäß Nr. 4.4 der Billigkeitsrichtlinie:

Aufstellung über die im Jahr 2023 angefallenen laufenden Sachkosten
Nachweise zu erhaltenen Sachkostenförderungen durch Dritte im Jahr 2023 (sofern zutreffend)
Erläuterung der Mehrbelastungen für das Jahr 2024
Satzung/Gesellschaftsvertrag (sofern zutreffend)
Auszug aus dem Vereins-/Handelsregister, Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Nachweis der Vollmacht nach § 30 BGB (sofern zutreffend)
Freistellungsbescheid des Finanzamtes (sofern zutreffend)

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere Nachweise einzufordern.

5. Erklärungen des Antragstellers

- 5.1. Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 5.2. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe
- 5.3. Ich versichere, dass die Billigkeitsleistung nicht mehrfach beantragt wurde und dies auch zukünftig nicht getan wird.
- 5.4. Ich versichere, dass die Billigkeitsleistung zweckentsprechend zum Ausgleich krisenbedingter Mehraufwendungen aufgrund von Energiepreisstigerungen und inflationärer Preisentwicklungen verwendet wird.
- 5.5. Ich bestätige, dass keine anderweitigen Möglichkeiten zur Deckung der krisenbedingten Mehraufwendungen bestehen.
- 5.6. Ich bestätige, dass ich die Billigkeitsleistung nach der Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie nur nachrangig zu anderen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehme.
- 5.7. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des eingereichten Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen werde.

- 5.8. Ich bestätige, dass die Billigkeitsleistung nicht für Personalausgaben und investive Maßnahmen verwendet wird.
- 5.9. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Billigkeitsleistung zurückzuzahlen.
- 5.10. Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung zu erstatten ist, wenn ein Bescheid über die Gewährung einer Billigkeitsleistung nach o. g. Richtlinie mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn die Billigkeitsleistung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.
- 5.11. Der Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung sowie der Weiterleitung an die am Bewilligungs- und Prüfungsverfahren beteiligten Institutionen stimme ich hiermit zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Widerruf dieser Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt zur Folge hat, dass eine Billigkeitsleistung nicht gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Leistung zurückzufordern ist. (Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/datenschutz/> oder unter: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/datenschutz/>)
- 5.12. Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich verstanden.

6. Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben

Ort, Datum